

Mitglieder derselben viel zu den Staatslasten beigetragen hätten, die jetzigen Stände hätten die Staatslasten mit zu tragen. Seine ständische Pflicht gebiete ihm, gegen die Erwerbung der Bahn zu stimmen.

Für das Deputationsgutachten sprachen sich aus: Bürgermeister Müller (aus Chemnitz), Secretär v. Polenz, Amtshauptmann v. Bieder mann, welcher meinte, die Actionäre dieser Eisenbahn wären doch zum großen Theil erst durch die Fehler der Staatsregierung und Stände in die gegenwärtige unangenehme Lage gekommen, Herr v. Wagdorf (als Deputationsmitglied), Herr Amtshauptmann v. Egidy, der den Satz aufstellt, daß derartige Unternehmungen in den Händen von Privatgesellschaften nicht gut aufgehoben seien, und Se. Königl. Hoheit Prinz Johann. Herr Superintendent Dr. Großmann ist noch im Zweifel, was er dieser schwierigen Frage gegenüber thun soll; er erbittet sich vorerst Belehrung darüber aus: 1) Wie groß wohl die Summe sei, welche der Staat zu tragen habe, wenn alle jetzt zu übernehmenden und fortzuführenden Eisenbahnen vollendet sein werden? 2) Welchen Beitrag die Steuerpflichtigen zu Aufbringung der Zinsen und zu Bildung des Tilgungsfonds etwa zu geben haben werden? und 3) Wie lange die Tilgungszeit dauern werde? Staatsminister Behr bemerkte darauf, daß sich diese Fragen im Augenblicke mit einiger Zuverlässigkeit nicht beantworten ließen. Staatsminister v. Friesen ersucht die Kammer, aus der bisherigen Geschichte des Unternehmens keine Gründe für die heutige Beschlussfassung zu nehmen und hebt alsdann in sehr lichtvollem Vortrage die nationalökonomische Seite des Unternehmens hervor, das bestimmt sei, den Sitz der sächsischen Industrie mit dem Auslande zu verbinden. Staatsminister Behr endlich macht darauf aufmerksam, daß das materielle Wohl der Staaten in Zukunft wesentlich davon abhängen werde, ob dieselben in das europäische Eisenbahnsystem eingetreten seien oder nicht. Die frühere Verwaltung nimmt er gegen die wider sie erhobenen Anschuldigungen in Schutz und rücksichtlich des Urtheils des Herrn v. Friesen über die letzten Kammern bemerkt er, daß jetzt Aeußerungen in der Kammer gefallen wären, von denen er gewünscht hätte, daß sie nicht gefallen wären, denn es werde dadurch die Vermuthung nahe gelegt, daß diesen Rednern das persönliche Interesse höher stehe, als das des Staates. An der moralischen Verbindlichkeit zur Uebernahme der Bahn dürfe nicht gezweifelt werden, wenn man auch über die rechtliche Verbindlichkeit dazu ungewiß sein könne.

Die Sitzung wurde hierbei wegen schon sehr vorgerückter Zeit und da sich noch viele Redner angemeldet hatten geschlossen und die Fortsetzung der Berathung auf morgen früh anberaumt.

#### Siebenunddreißigste öffentliche Sitzung der 2. Kammer am 25. October.

Die Leser erinnern sich, daß vor mehreren Wochen dem Abg. Dr. v. Mayer wegen Krankheit Urlaub ertheilt wurde, und daß dessen Stellvertreter, der Landesbestallte Schenk in Baugen, wie dessen Bruder anzeigte, ebenfalls durch Krankheit verhindert war, in die Kammer einzutreten. Unter den heute mitgetheilten Eingängen befand sich eine abermalige Zuschrift des Letztgenannten, in welcher er der Kammer anzeigte, daß sein Bruder, der stellvertretende Abg. Schenk, noch immer nicht so weit hergestellt sei, um seinen Sitz in der Kammer einnehmen zu können, was durch ein beigefügtes ärztliches Zeugniß bescheinigt war. Auf Grund desselben beschloß nun die Kammer, von Schenk's Einberufung abzusehen, dagegen den Abg. Dr. v. Mayer wiederum einzuberufen. Da indessen die Gesundheitsumstände desselben noch nicht hinlänglich befestigt sein dürften, um ihn dem Rufe genügen zu lassen, so wird er wahrscheinlich von seiner Function entbunden und eine Neuwahl veranstaltet werden. Von Seiten der Finanzdeputation waren zwei Berichte eingelaufen, der eine über den Reservefond im Budget, der andere über die Zittauer-Reichenberger Eisenbahn. Der letztere, dem ein Separatvotum beigefügt war, wurde auf des Vorstands der Deputation, des Abg. v. d. Planitz, Antrag, gegen den nur eine Stimme (Niedel) sich erhob, in geheimer Sitzung nach dem Schluß der heutigen öffentlichen berathen. Außerdem wurden noch vier Urlaubsgesuche auf die Zeit bis zur nächsten Sitzung bewilligt. Siegart, der bis zum 6. Novbr. Urlaub wünschte, erhielt denselben nur bis zum 5. Mittags, da sonst möglicher Weise die beschlußfähige Anzahl Mitglieder bei Wiedereröffnung der Sitzungen nicht vollständig sein möchte. Nach Erledigung der Registrande ging die Kammer zur Tagesordnung über. Erster Gegenstand derselben war ein Bericht der vierten Deputation über eine Petition

Nobis und Genossen, Ansprüche auf rückständige Löhnungsabzüge vom Kriege her betreffend. Die Deputation schlug hinsichtlich dieser Angelegenheit, welche schon mehreren Landtagen vorgelegen, vor, folgende Beschlüsse zu fassen: „die Kammer möge 1) sich für Gewährung dreierhundert Ansprüche der Petenten, welche sich aus dem russischen Feldzuge vom Jahre 1812 herschreiben, bei der Staatsregierung verwenden, 2) hinsichtlich der übrigen Punkte aber (diejenigen Ansprüche, welche aus den Feldzügen in Frankreich hergeleitet sind) die Petition auf sich beruhen lassen, und endlich 3) den in der Petition Johann Gottlieb Böhmers erwähnten Punkt, daß nach dem Ausmarsch der Truppen von Torgau im Jahre 1813 bis zur Leipziger Schlacht, mit Ausnahme von fünf Tagen, keine Löhnung gezahlt worden, der Regierung zur Erwägung übergeben.“ Auf die Anfrage des Abg. v. d. Planitz, ob die Deputation den Aufwand ins Auge gefaßt, welcher aus der vorgeschlagenen Beschlussfassung hervorgehen werde? antwortete der Referent, die Forderung der einzelnen Soldaten sei nicht mehr als etwa höchstens 16 bis 18 Thaler; die ganze Summe sei aber freilich nicht zu bestimmen, weil man nicht wisse, wie viele noch leben. Hierzu bemerkte, nachdem Niedel den Wunsch ausgesprochen, daß diese Angelegenheit, welche bereits bei vier bis fünf Landtagen vorgekommen, endlich erledigt werden möge, da das Bedürfnis nicht so groß sein werde und ein Fond zur Bestreitung desselben da sei, der Regierung comm. v. Zschau, der genannte Fond sei so ziemlich erschöpft und es seien aus ihm bisher alle Ansprüche, welche sich als begründet erwiesen, befriedigt worden. Die Prüfung der Ansprüche sei übrigens vom Kriegsministerium bei dessen lebhaftem Interesse für alte Soldaten sehr sorgfältig geschehen. Nach einigen Bedenken Rittners fügte der Regierungskommissar hinzu, die Ansprüche seien oft viel geringer, als sie der Referent angegeben, und von zehn häufig nur zwei begründet gewesen. Auch Huth und Haberkorn empfahlen die Vorschläge der Deputation und der Präsident trat ihnen unter der Voraussetzung, daß die Regierung sich bei Erfüllung der Ansprüche vom Feldzug nach Rußland nicht an den ihr zu Gebote stehenden Fond binde, bei und beantragte dies als ausdrücklichen Zusatz zu Punkt 1. des Deputationsantrags. Hierauf wurde die Debatte geschlossen und sowohl dieser, als jener einstimmig angenommen. Der zweite Gegenstand der Tagesordnung war ein anderer Bericht der vierten Deputation, den Abg. Haberkorn in ihrem Namen über eine Petition Ehr. Gottl. Franke's und Genossen in Grumbach, verzögerte Rechtschülfe in einem über das Eigenthum von vier Waldparcellen entstandenen Rechtsstreite betreffend. Die Petenten, welche auch schon beim vorigen Landtage mit derselben Beschwerde eingekommen und abgewiesen worden waren, bitten wiederholt um „gütige Hülfe und Beistand und um Rettung aus ihrer großen Armuth.“ Der Referent bemerkte, man sehe nicht recht klar in der Sache, nur so viel sehe man, daß es sich um einen Rechtsstreit handele, der bei seiner Dauer von 60 Jahren wohl manchen Einzelnen in Armuth gestürzt haben möge, der aber von der Kammer, der keine Entscheidung in solchem zukomme, nicht berücksichtigt werden könne. Die Deputation rath daher, die Eingabe, soweit sie Beschwerde sei, da sie nicht den verfassungsmäßigen Gang gegangen, unberücksichtigt zu lassen, sie jedoch als Petition „zur Kenntnissnahme der Regierung“ zu bringen. Dieser Vorschlag wurde auch von der Kammer, nachdem Staatsminister Zschinsky, der auf Erledigung des Rechtsstreites hingedeutet, seine Zustimmung ausgesprochen, einstimmig zum Beschluß erhoben. Der letzte Gegenstand der heutigen Tagesordnung war endlich eine bereits unter den Eingängen vorgetragene Mittheilung des Gesamtministeriums in Betreff des von der vorigen Kammer als Landtagsarchivar angestellten Dr. Herz, der bekanntlich in Folge seiner Theilnahme an den Matereignissen zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe zweiten Grades verurtheilt, jedoch später zu zehnjährigem Landesgefängniß begnadigt und am 28. vergangenen Monats nach Hubertusburg abgeführt worden. Das Ministerium theilt der Kammer in der bezeichneten Zuschrift mit, daß es kein Bedenken finde, wenn von der Kammer nun die Entlassung des Dr. Herz von der Archivarstelle ausgesprochen werde. Ueber die Wiederbesetzung derselben werde ihr demnächst ein Decret zugehen. Bis her hat der frühere Archivar Segnitz die Function interimistisch verwaltet. Nachdem Abg. Vicepr. v. Stiegemann einen kurzen geschichtlichen Ueberblick der Besetzung der genannten Stelle seit dem vorigen Landtage gegeben, sprach die Kammer, wie bereits die erste gethan, einstimmig die Entlassung des Dr. Herz aus.